



HPR aktuell

**Sonderausgabe
März 2015**

Beförderungen im gehobenen Zolldienst



Das Bundesfinanzministerium hat mit Erlass vom 11. März 2015 für den gehobenen Zolldienst neue Beförderungsfreigaben bekannt gegeben. Es ergeben sich insgesamt 124 Beförderungsmöglichkeiten. Bundesweit ist beabsichtigt, alle Beamtinnen und Beamten, die die beförderungrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und zuletzt mit den angegebenen Punktzahlen beurteilt worden sind, zu befördern und somit zum 1. Februar 2015 in entsprechende Planstellen einzuweisen:

Gehobener Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 10	bis 11 Punkte	97
nach A 12	bis 13 Punkte	13
nach A 13	bis 12 Punkte	14
insgesamt		124

Bedauerlicherweise wird der 12 Punkte-Block von der Besoldungsgruppe A 10 nach A 11 nicht befördert. Hier reichen die vorhandenen Planstellen bisher nicht aus. Es sind 232 Planstellen notwendig, um den Block abzuräumen.

In der nächsten Tagen finden weitere Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium statt, in deren Mittelpunkt steht, wie sich die Beförderungssituation in der Besoldungsgruppe A 10, aber auch im mittleren Zolldienst insbesondere im Hinblick auf den nächsten Beurteilungstichtag darstellt.

Wir werden darüber berichten.



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu